

„Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt im Wege eines Eilbeschlusses:

Gemäß § 60 GO NRW und § 85 GO NRW wird die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei dem Produkt 11-02-01, Kostenstelle 7-6-PLAN27, Investitionsnummer 07-00011, Sachkonto 075001, in Höhe von 60.000,00 € erteilt. Die Deckung erfolgt durch die in diesem Jahr nicht komplett benötigte Verpflichtungsermächtigung für den Neubau des Feuerwehrhauses Buisdorf, Produkt 02-05-01, Kostenstelle 9-207, Investitionsnummer 01-00014.“